

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 18

Artikel: Ueber Waffen und Munition

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sation, Bewaffnung, Ausbildung und militärischen Geist, so kann der unbefangene und unparteiische Beobachter den gemachten bedeutenden Fortschritten sein Staunen und seine Bewunderung nicht vorenthalten. Die Organisation erlaubt, in 14 Tagen fast eine Million ausgebildeter Soldaten aufzustellen. Die Bewaffnung ist verbessert, wo die Nothwendigkeit dazu sich herausstellte, die Ausbildung ist — mit gänzlicher Verzichtleistung auf nationale Eitelkeit — in steter, rastloser, geistiger wie praktischer Thätigkeit, und der militärische Geist hat sich im Vergleich zu früheren Zeiten so gebessert, daß heutzutage sich die Armee gar nicht mehr um Politik kümmert (ihre Haltung während der letzten furchtbaren Krise hat es zur Evidenz bewiesen), sondern nur der Erfüllung ihrer Aufgabe lebt, ein verlässliches Bollwerk des Vaterlandes zu bilden. Der Vorbereitung zu einem künftigen Kriege werden alle Mittel, alle Thätigkeit zugewandt und die Schnelligkeit, mit welcher an der Ostgrenze des Reiches ein neues Festungssystem geschaffen und das Bahnnetz erweitert wurde, ist staunenswerth.

Ist Frankreich somit auch in unausgesetzter Rüstung begriffen — Niemand wird diese Thatsache leugnen können — so liegt darin so wenig, wie in den nicht minder ununterbrochenen Rüstungen des Nachbarbarn eine direkte Kriegsgefahr. Zum Heile unserer friedlichen Schweiz, die in der unbehaglichen Nähe der rüstenden Nachbarbarn sich nicht ganz gemüthlich fühlt, wollen wir hoffen, daß der Satz „Si vis pacem, para bellum“ zur Geltung kommen und daß die wohlgerüsteten Heere der Franzosen und Deutschen den Weltfrieden, der doch von ihnen allein abhängt, erhalten mögen.

Ueber Waffen und Munition.

(Fortsetzung.)

Diese Abhandlungen sind betitelt:

„Beitrag zur Munitionsfrage der Handfeuerwaffen, namentlich in Berücksichtigung der Privatschützengesellschaften.“

Den Darstellungen zu entnehmen, wäre Seitens der eidg. Militär-Behörde in Bezug auf Vergleichsproben mit centraler Zündung so viel wie „nichts“ geschehen; diese Annahme ist unrichtig, wir können im Gegentheil berichten, daß von Seite der eidg. Militär-Behörde der Munition für Handfeuerwaffen seit Jahren alle Aufmerksamkeit zugewendet wird, daß verschiedene Amtsstellen beauftragt sind, unabhängig von einander oder zusammen wirkend, wo dies zweckmäßig erscheint, diesem Punkte ununterbrochene Aufmerksamkeit zu widmen und der Behörde Berichte zu erstatten, was auch verschiedentlich geschehen ist.

Daß man hievon in der Oeffentlichkeit „nichts“ erfährt, halten auch wir für unzweckmäßig, berücksichtigend, daß durch zeitweilige sachliche Berichte und Darstellungen manch' unreifer Beschluß mit Folgen verhütet, andertheils der Bürger mehr Vertrauen in die Bewegung der Staatsgeschäfte setzen, manch' gegen diese Bewegung gerichtete un-

richtige Vermuthung oder Vorurtheil unterbleiben würde.

Indem wir dies aussprechen und einige Aufklärungen anfügen, riskiren wir vielleicht schon, uns den Vorwurf einer „Subdiscretion“ zuzuziehen, wollen daher gleich beifügen, daß sich unsere Mittheilungen einzig auf Dasjenige beziehen, was wir selbst in Sachen gethan und erfahren haben, sie demnach keinen offiziellen, resümirenden oder abschließenden Charakter tragen.

Die citirte Abhandlung im „Tell“ gelangt zum Schlusse, daß die Randzündung der Centralzündung ohne Zögern weichen sollte.

In den bezüglichen Motiven sind auch unsere Aeußerungen in „die Handfeuerwaffen“ 1875 citirt, jedoch einzelne Stellen, die ebenfalls dazu gehören, nicht berührt. So ist auf Seite 128 gesagt worden, daß die Proben mit Centralzündungshülisen noch im Gange seien, in Verbindung mit Recherchen über Verbesserung der Fetzungsmethode und Vermeiden des Verbleisens der Züge u. s. w.

Seither, 1874/75, ist thatsächlich Vieles versucht und erprobt worden und zwar mit aller Gewissenhaftigkeit und theilweise selbst mit ausgesprochener Vorliebe für die centrale Zündweise, deren bekannte Vorzüge nach mancher Richtung nicht verkannt werden können.

Indessen hat auch diese Medaille ihre Kehrseite und es gilt auch für die Munition die Thatsache, daß es nicht möglich ist, alle Vorzüge auf die eine Hülisenconstruction zu vereinigen, unter gleichzeitigem Eliminiren jeden Nachtheiles derselben.

Bei dieser Beurtheilung kommt es zunächst sehr wesentlich darauf an, von welchem Standpunkte dieselbe ausgeht.

Der Einsender des genannten „Beitrags“ geht, wie schon der Titel weist, vom Standpunkte der Privatschützengesellschaften aus, und wir befinden uns auf demjenigen unseres Militärwesens.

Man darf der Thatsache, daß hier noch von zwei Standpunkten gesprochen werden muß, ein „Leider“ beifügen und wäre es unser aufrichtiger Wunsch, daß dies dahinfallen möchte, was auch bei allseitig gutem Willen möglich wäre, gewiß nicht zum Nachtheil des Zweckes. Unter der bestehenden Thatsache aber drängt sich zunächst die Frage vor:

Soll sich unser Militärwesen nach dem Privatschützenwesen, oder umgekehrt letzteres sich nach dem ersteren richten?

Unter einsichtigen Schützen, die den wahren Zweck unseres schweizerischen Schützenwesens, nämlich Förderung unserer vaterländischen Wehrfähigkeit im Auge haben, herrscht kaum eine Meinungsverschiedenheit darin, daß sich die freiwillige Uebung den militärischen Erfordernissen und Zwecken anschließen müsse. Wir gehen hier nicht von einer Unfehlbarkeit unserer militärischen Schießeinrichtungen, Scheibenbilder u. s. w. aus, als ausschließliches Vorbild für die Privatübung, allein so weit dies die hier in Betracht fallende Munition betrifft, erscheint es nicht nur unzweckmäßig, sondern unthunlich, sich für die Privatübung anderer als

„Kriegsmunition“ zu bedienen; wir erinnern nur an die Veränderung der Geschossflugbahn durch jedes veränderte Ladungsverhältniß, an die hieron abhängige Scala der Visirhöhen und hieraus folgende Unsicherheiten in den Grundlagen der Präzisionsleistung. Freilich findet dies im Schießstande wenig Berücksichtigung, woselbst z. B. diese Grundlagen in neuerer Zeit durch Einrichtungen sinnlos gestört werden, indem vielfach Läufe mit Längenschielen und horizontal darauf verschiebbarem Visir zur Mode geworden sind, ohne zu bedenken, daß die Veränderung der Basis des Visirwinkels die Visirhöhen in totale Unsicherheit versetzt.

Wollte man mit früheren Gebräuchen gegen den Grundsatz der Verwendung von ausschließlich Kriegsmunition exempliren, so haben wir doch so viel Vertrauen in unsere heutigen Schützen, daß sie jenes bestandene Chaos nicht zurückwünschen.

Befinden wir uns hierin nicht im Widerspruche der Ansichten, so bleibt nur noch die Kriegsmunition einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Zur Zeit der Erprobung und Bestimmung der Hinterladungs-Gewehrmobelle 1865/1866 waren die amerikanischen Patronenhülsen mit Randzündung das vorzüglichste Product von Metallhülsen, die Hülsen mit centraler Zündung noch complicirt und zurück, was mit der zusammentreffenden Adoption des Repetir-Systemes für die Neubeschaffungen an Handfeuerwaffen den Ausschlag gab zur Adoption der Tombakhülse mit Randzündung, nach den amerikanischen Patronen zu den dortigen Gewehrconstructions von Sharps, Henry, Winchester, Starr, Ball, Verdan (Springfield), Wessons & Ballards, Peabody, Remington, Joslyn, Spencer etc.

Anstoß zu Reclamationen in der Schweiz gegen die Randzündungshülsen gab das anfänglich unvollkommene schweizerische Product an Solchen, unvollkommen sowohl in Bezug auf Genauigkeit in Fabrication und Controlle, als bezüglich Haltbarkeit des Metalls.

Man wird billigerweise zugeben, daß auch hier der Satz „aller Anfang ist schwer“ einige Berücksichtigung verdient. Gleichwohl gerieth unter dieser Thatsache die Ansicht in's Wachsen, daß die centrale Zündweise manchen Nachtheil der Randzündung absolut beseitige und am Ende die centrale Zündweise auch ohne Gefahr für Repetirgewehre hergestellt werden könne.

Damals (1866/67) wäre es noch möglich gewesen, diese Frage ernstlicher zu prüfen und zu verfolgen, vielleicht nicht ohne günstigen Erfolg; immerhin wäre Zeit erforderlich gewesen, welche Högerung aber mit dem Drange des Besitzes von Hinterladungsgeehren im Widerspruch stand.

Man zog es daher an maßgebender Stelle vor, unsere Eigenproduction an Metallhülsen zu Randzündung mit allen Mitteln auf dieselbe Stufe der Vollkommenheit zu bringen, wie es die amerikanischen Producte waren und sich als vollkommen zuverlässig bewährt hatten.

Dieses Ziel ist dann auch vom eidg. Laboratorium

in vollem Maße erreicht worden, so daß in Bezug auf Beschaffenheit und Haltbarkeit unserer heutigen Patronenhülsen ein Tadel am unrechten Orte angebracht wäre. Sowohl Gleichmäßigkeit der äußeren Formen und Dimensionen als Zähigkeit des Materials und Abwesenheit von Materialfehlern an fertiger, controlirter Munition lassen kaum zu wünschen übrig und bezüglich Zündung sind Versager beinahe gänzlich unbekannt geworden.

Wir besitzen demnach thatsächlich eine unseren Waffen entsprechende „gute Kriegsmunition.“
(Fortsetzung folgt.)

Swiger Frieden und Abrüstung. Vortrag gehalten in der Milit.-Gesellschaft zu Berlin von Reichenan, Hauptm. des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments. Zweite Auflage. Berlin und Leipzig, 1878. Luchhardt'sche Verlags-handlung. gr. 8°. S. 32. Preis 1 Fr. 25 Cts.

Der Herr Verfasser bestrebt sich in vorliegender Schrift den Beweis zu führen, daß es unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich sei, sowohl den ewigen Frieden, als eine Abrüstung herbeizuführen. — Uns scheint der Beweis überflüssig, des ewigen Friedens werden wir erst theilhaftig, wenn wir gestorben sind.

Das Schießen der Infanterie. Leitfaden bei der Ausbildung zum Scheibenschießen. Ausgabe für Offiziere von Tellenbach. Berlin, 1877.

Der bekannte Herr Verfasser theilt in diesem Taschenbüchlein seine Erfahrungen auf einem Felde mit, das er jahrelang praktisch mit Interesse und großem Erfolg cultivirt hat.

Inhalt: Eintheilung; Betrieb des Schießdienstes im Allgemeinen; die Ausbildung der Schießlehrer; Erläuterungen zu den Bestimmungen über das Scheibenschießen der Infanterie; Anhaltspunkte für den Unterricht in der Theorie des Ziellens; Schule im Zielen, Anschlagen und Abdrücken; der Dienstbetrieb auf dem Scheibenstand und in den Nachhülfestunden.
Z. B. C.

Der Gebirgskrieg von Franz Freiherrn von Ruhn, k. k. Feldzeugmeister. Mit drei Karten. Wien, Druck und Verlag von L. W. Seidel & Sohn, 1878. gr. 8°. S. 237.

Die neue Auflage des vorzüglichen Werkes ist der ersten, mit Ausnahme einer kleinen Vermehrung durch eine Abhandlung über die Vertheidigung des Balkans, gleich.

Sull' Ordinamento delle nostre ferrovie alla frontiera Svizzera di Attilio Vellini. Milano, 1877.

Diese Brochüre hat bei uns bereits Aufsehen erregt, aber sehr einseitig. Man hat in unserer Presse den der Schweiz wenig freundlichen Ton, die in dem Büchlein hervortretenden Annexionsgelüste, besonders hervorgehoben. Diese Dinge sollten indessen sehr wenig auffallen, da z. B. das jetzige italienische Ministerium unter seinen hauptsächlichsten Mit-